

EINLÖSUNGSVEREINBARUNG DES GUTSCHEIN-ANBIETERS
für ausgedruckte Gutscheine von GutscheinRegister.de/Mobile-Gutscheine.de

- AUSGEDRUCKTER MUSTERGUTSCHEIN -



GutscheinRegister-Code:

0 D 0 7 - 0 5 4 9 - 4 2 5 A

(Prüfbar unter gutscheinregister.de/codecheck)

Gültig bis 31.01.2013



0D070549425A



Einzulösen bei: 4

Gutschein-Anbieter

Mustermann

Musterstraße 11

12345 Musterstadt

Telefon: 01234-123456

Einzulösen von: 3

Maximilian

Mitglied

23456 Mitgliedstadt

Leistungsbeschreibung des Angebotes: 5

Sie erhalten 50% auf den Gesamteinkaufswert.

Der Gutschein ist mindestens bis zum 31.01.2013 an folgenden Tagen gültig:

Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Für das Einlösen der ausgedruckten Gutscheine gilt:

1. Lesen Sie vor Einlösung eines Gutschein-Angebotes die Leistungsbeschreibung des Gutschein-Anbieters und die AGB für Gutschein-Nutzer genau durch!
2. Der Gutschein-Anbieter ist berechtigt, einen gültigen Lichtbildausweis zu verlangen!
3. Ein Ausdruck des Gutscheines ist unbedingt erforderlich, denn dieser muss zur Einlösung beim Anbieter vorgezeigt und abgegeben werden!
4. Gutscheine können pro Mitglied jeweils einmal innerhalb des vom Anbieter angegebenen Einlöseintervalls eingelöst werden. Dies kann bspw. 1x am Tag, 1x in der Woche, 1x im Monat oder auch 1x alle 365 Tage sein. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheinübersicht angegeben.
5. Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein ausgedruckt werden. Der Gutschein muss dabei vom Gutschein-Nutzer immer vor der Bestellung bzw. vor der Nutzung des Gutschein-Angebotes vorgezeigt werden.
6. Ab Kauf des Gutscheines ist dieser 4 Wochen gültig! Das Gültigkeitsdatum ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot.
7. Der Gutschein kann in ausgedruckter Form eingelöst werden. Vor der Einlösung müssen Sie diesen jedoch zunächst aktivieren und gegebenenfalls das gewünschte Angebot auswählen. Nach der Aktivierung müssen Sie den Gutschein innerhalb von 24 Stunden ausdrucken. Nach dieser Frist kann der Gutschein nicht mehr ausgedruckt werden! Den ausgedruckten Gutschein können Sie dann innerhalb seiner Gültigkeit beim Anbieter vorzeigen und einlösen. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine Einlösung nicht mehr möglich!
8. Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Käufers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbaren GutscheinRegister-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann.
9. Das Gutschein-Angebot ist nicht mit Gutscheinen aus dem Schlemmerblock oder anderen Gutscheinen, Rabatten oder Angeboten des Gutschein-Anbieters kombinierbar.
10. Das gegenseitige Einladen durch Kombination von zwei oder mehr Gutscheinen ist ausgeschlossen.
11. Die Gutschein-Angebote haben an gesetzlichen Feiertagen, wie Ostern, Mai-Feiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam und Tag der deutschen Einheit keine Gültigkeit. Ebenso gelten die Angebote auch nicht am Muttertag, Valentinstag und in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie bei Betriebsferien. Die Gutscheine müssen bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften wie Hochzeiten, Geburtstags-, Weihnachts-, Betriebs- oder Vereinsfeiern, etc., nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der GutscheinRegister-Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang von gemeinen Verbrauchern (Kunden) während der normalen Öffnungszeiten, wegen einer geschlossenen Gesellschaft, nicht gewährt wird.
12. Besuchen Sie den Gutschein-Anbieter mit mehreren Personen, muss das Servicepersonal vor Nutzung des Gutscheines erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird.
13. Es gelten die individuellen Regeln in der Leistungsbeschreibung des Angebotes.
14. Eine Barauszahlung der Gutschein-Angebote ist nicht möglich. Der Gutschein-Anbieter ist auch nicht verpflichtet, Restbeträge in bar auszuzahlen. Der Wert kann auch nicht mit offenen Forderungen verrechnet werden.
15. Es ist untersagt, sich als ein und dieselbe Person mit mehreren unterschiedlichen E-Mail-Adressen zu registrieren oder Einzelkäufe vorzunehmen.
16. Es ist untersagt, bei der Angabe der Stammdaten oder der Registrierung falsche Angaben zu machen.
17. Die erworbenen Gutscheine und die sich darauf befindlichen Gutschein-Register-Codes sind nicht übertragbar!

Kontrolle des Gutscheins

Der Gutschein wird Ihnen als Ausdruck vorgelegt.

Bitte **kontrollieren Sie** hierbei das **Gültigkeitsdatum** 1 sowie den **GutscheinRegister-Code** 2, den Sie unter gutscheinregister.de/codecheck nochmals prüfen können.

Laut Einlösebedingungen sind Sie berechtigt, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Gutscheinnehmer zu verlangen, um die **Kundendaten** 3 zu prüfen.

Ihre **Anbieterdaten** 4 sowie das von Ihnen offerierte **Angebot** 5 sind ebenfalls zur Kontrolle nochmals abgebildet.

Der GutscheinRegister-Code kann mit Hilfe von Codescannern auch mittels des **QR-Codes** 6 oder des **Strichcodes** 7 schnell und einfach auf seine Gültigkeit überprüft werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Gutschein Ausdruck nach der Einlösung vom Kunden einfordern, denn der Ausdruck kann dann auch als steuerlicher Nachweis für das Finanzamt genutzt werden.

EINLÖSUNGSVEREINBARUNG DES GUTSCHEIN-ANBIETERS für mobile Gutscheine von GutscheinRegister.de/Mobile-Gutscheine.de

- MOBILER MUSTERGUTSCHEIN -



Für das Einlösen der mobilen Gutscheine gilt:

1. Lesen Sie vor Einlösung eines Gutschein-Angebotes die Leistungsbeschreibung des Gutschein-Anbieters und die AGB für Gutschein-Nutzer genau durch!
2. Der Gutschein-Anbieter ist berechtigt, einen gültigen Lichtbildausweis zu verlangen!
3. Ein mobiler Gutschein ist unbedingt erforderlich, denn dieser muss zur Einlösung beim Anbieter vorgezeigt werden! Der Anbieter hat das Recht den mobilen Gutschein nach der Einlösung direkt über Ihr mobiles Endgerät zu entwerten.
4. Gutscheine können pro Mitglied jeweils einmal innerhalb des vom Anbieter angegebenen Einlöseintervalls eingelöst werden. Dies kann bspw. 1x am Tag, 1x in der Woche, 1x im Monat oder auch 1x alle 365 Tage sein. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheineübersicht angegeben.
5. Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein generiert werden. Der Gutschein muss dabei vom Gutschein-Nutzer immer vor der Bestellung bzw. vor der Nutzung des Gutschein-Angebotes vorgezeigt werden.
6. Ab Kauf des Gutscheines ist dieser 4 Wochen gültig und kann innerhalb dieses Zeitraumes aktiviert werden! Das Gültigkeitsdatum ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot.
7. Der Gutschein kann in mobiler Form mit einem mobilen Endgerät eingelöst werden. Vor der Einlösung müssen Sie diesen jedoch zunächst aktivieren und gegebenenfalls das gewünschte Angebot auswählen. Nach der Aktivierung müssen Sie den Gutschein innerhalb von 24 Stunden auf Ihrem mobilen Endgerät beim Anbieter vorzeigen, um von dem Angebot profitieren zu können. Nach Ablauf der 24 Stunden ist eine Einlösung nicht mehr möglich!
8. Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Käufers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbaren GutscheinRegister-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann.
9. Das Gutschein-Angebot ist nicht mit Gutscheinen aus dem Schlemmerblock oder anderen Gutscheinen, Rabatten oder Angeboten des Gutschein-Anbieters kombinierbar.
10. Das gegenseitige Einladen durch Kombination von zwei oder mehr Gutscheinen ist ausgeschlossen.
11. Die Gutschein-Angebote haben an gesetzlichen Feiertagen, wie Ostern, Mai-feiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam und Tag der deutschen Einheit keine Gültigkeit. Ebenso gelten die Angebote nicht am Muttertag, Valentinstag, in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie bei Betriebsferien. Die Gutscheine müssen bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften wie Hochzeiten, Geburtstags-, Weihnachts-, Betriebs- oder Vereinsfeiern, etc., nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der GutscheinRegister-Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang von gemeinen Verbrauchern (Kunden) während der normalen Öffnungszeiten, wegen einer geschlossenen Gesellschaft, nicht gewährt wird.
12. Besuchen Sie den Gutschein-Anbieter mit mehreren Personen, muss das Servicepersonal vor Nutzung des Gutscheines erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird.
13. Es gelten die individuellen Regeln in der Leistungsbeschreibung des Angebotes.
14. Eine Barauszahlung der Gutschein-Angebote ist nicht möglich. Der Gutschein-Anbieter ist auch nicht verpflichtet, Restbeträge in bar auszuzahlen. Der Wert kann auch nicht mit offenen Forderungen verrechnet werden.
15. Es ist untersagt, sich als ein und dieselbe Person mit mehreren unterschiedlichen E-Mail-Adressen zu registrieren oder Einzelkäufe vorzunehmen.
16. Es ist untersagt, bei der Angabe der Stammdaten oder der Registrierung falsche Angaben zu machen.
17. Die erworbenen Gutscheine und die sich darauf befindlichen Gutschein-Register-Codes sind nicht übertragbar!

Kontrolle des Gutscheins

Der Gutschein-Nutzer legt Ihnen sein mobiles Endgerät mit der Gutschein-ansicht vor.

Bitte **kontrollieren Sie** hierbei das **Gültigkeitsdatum** **1** und die **aktuelle Uhrzeit** **2**. Ein weiteres Sicherheitsmerkmal ist das sich **bewegende GutscheinRegister-Logo** **3**. **Den GutscheinRegister-Code** **4** können Sie unter gutscheinregister.de/codecheck nochmals prüfen.

Laut Einlösebedingungen sind Sie berechtigt, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Gutscheinnutzer zu verlangen, um die **Kunden-daten** **5** zu prüfen.

Ihre **Anbieterdaten** **6** sowie das von Ihnen offerierte **Angebot** **7** sind ebenfalls zur Kontrolle nochmals abgebildet.

Der GutscheinRegister-Code kann mit Hilfe von Codescannern auch mittels des **QR-Codes** **8** oder des **Strichcodes** **9** schnell und einfach auf seine Gültigkeit überprüft werden. Hier besteht die Möglichkeit, auch individuelle Codes von Ihnen als Anbieter zu integrieren.

Entwertungs-Funktion **10**: Der Gutschein des Kunden kann nach Einlösung direkt über das mobile Endgerät entwertet werden und ist danach nicht mehr nutzbar. Durch Eingabe Ihres individuellen **Entwertungs-Pins** **11** erhalten Sie eine Bestätigungsmail über die Einlösung und Entwertung des Gutscheines, die alle wichtigen Angaben, wie Kundendaten und eingelöstes Angebot, enthält. **Die Bestätigungsmail kann dann auch als steuerlicher Nachweis für das Finanzamt genutzt werden.**